

Merkblatt Ferienzulassung

Befristete Zulassung

Die Bewilligung zur befristeten Zulassung von Schiffen ohne anerkannten Standplatz für den Vierwaldstättersee sowie von Schiffen mit ausserkantonalem Standort (Details siehe unten) wird in Form einer Vignette beziehungsweise bei Schiffen mit ausländischem Standort (Details siehe unten) in Form eines Ausweises mit Schildern erteilt.

Die Bewilligung gilt vom Ausstellungsdatum bis zum Ende des folgenden Monats. Sie kann innerhalb eines Kalenderjahres nicht erneuert werden.

ACHTUNG:

Es besteht eine Melde- und Reinigungspflicht für alle Schiffe in der Zentralschweiz.

Ausnahmen

- Die Zulassung von Schiffen für nautische Veranstaltungen wird in der Bewilligung für die Veranstaltung geregelt.
- Schiffe, die von einem Uferkanton für den Vierwaldstättersee zugelassen sind, benötigen keine zusätzliche Bewilligung.
- Lungernersee, Sarnersee und Melchsee: Es dürfen nur in OW immatrikulierte Schiffe einwasern. Die Schiffsmelde- und Reinigungspflicht ist einzuhalten.

Schiffe mit ausserkantonalem Standort

Für den Erhalt der Vignette sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- [Gesuchsformular Bewilligung für Schiffe mit ausserkantonalem Standort](#)
- Gültiger Schiffsausweis (Kopie abgeben)
- Die Mindestausrüstung und Rettungsgeräte sind mitzuführen.
- Die Kosten für die Bewilligung sind im Voraus zu bezahlen.

Schiffe mit ausländischem Standort

Für den Erhalt des Ausweises und der Schilder für ausländische Gäste sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- [Gesuchsformular Bewilligung für Schiffe mit ausserkantonalem Standort](#)
- Schiffsausweis (sofern vorhanden)
- Für Schiffe mit Maschinenantrieb und Segelschiffe mit über 15 m² Segelfläche ist ein schriftlicher Nachweis einer in der Schweiz gültigen Haftpflichtversicherung mit einer Deckung von CHF 2'000'000 für Personen- und Sachschäden erforderlich.
- Für das Führen eines Schiffes mit mehr als 6 kW Motorenleistung und/oder mehr als 15 m² Segelfläche ist ein gültiger Führerausweis erforderlich. Ist im Herkunftsland für diese Kategorie kein Führerausweis erforderlich ist dies mit einem amtlichen Nachweis dieses Landes zu bestätigen.
- Das Schiff muss vor dem Gebrauch durch unseren Verkehrsexperten geprüft werden.
- Die Mindestausrüstung und Rettungsgeräte sind mitzuführen.
- Die Kosten für die Bewilligung (Ausweis, Kontrollschilder, Schiffsprüfung) sind im Voraus zu bezahlen.